



Hygienekonzept für Square Dance zur Umsetzung der Niedersächsischen Corona-Verordnung

- Alle Teilnehmer sind vorab vom Clubvorstand oder von ihrem Übungsleiter (Caller) über die Einhaltung der Regeln zu unterrichten.
- Personen mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet. Gleiches gilt für Personen nach einem positiven Coronavirus-Test (auch innerhalb deren Haushalt) für die folgenden 14 Tage nach dem letzten positiven Testergebnis.
- Das Betreten des Gebäudes und der Tanzhalle ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Dieser darf mit Aufnahme des Tanzens abgenommen werden und ist vor Verlassen der Tanzhalle wieder anzulegen.
- Vor Betreten der Tanzhalle sind die Hände auf der Toilette zu waschen, mit einem Einmaltuch zu trocknen und im Anschluss zu desinfizieren. Warteschlangen an der Toilette sind zu vermeiden.
- Vor Beginn des Tanztrainings erfolgt die Kontaktdatenerhebung von jedem Teilnehmer über einen QR-Code der „Corona Warn-App“. In Einzelfällen, wo eine elektronische Kontaktdatenerhebung nicht möglich ist, wird die Anwesenheit in Papierform festgehalten. Dabei werden auf der Anwesenheitsliste der Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte erfasst. Ohne Anmeldung in die „Corona Warn-App“ oder Eintragung in die Teilnehmerliste (Papierform) ist die Teilnahme am Tanzangebot nicht gestattet. Die Teilnehmerliste in Papierform wird 4 Wochen aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der DSGVO vernichtet.
- Die Personenzahl in der Tanzhalle ist zu begrenzen auf nicht mehr als 30 Personen
- In den Tanzpausen ist die Halle durch Stosslüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten zu lüften. Sofern es die Temperaturen zulassen, sind die Fenster auch während des Tanzens geöffnet zu halten.

- Sitzgelegenheiten sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m zueinander zu platzieren. Tanzpaare aus einem Hausstand oder festen Tanzpartner können den Mindestabstand unterschreiten. Vollständig geimpfte Personen und genesene Personen werden nicht mitgerechnet.
- Die Toiletten dürfen für den „Notfall“ benutzt werden. Hierbei müssen auch die geltenden Hygienevorschriften beachtet werden.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern für den Eigenbedarf mitgebracht und auch selbständig entsorgt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- Nach Beendigung des Trainings ist die Halle zügig zu verlassen. Feiern oder Umtrünke sind nicht erlaubt.
- Der Übungsleiter (Caller), jemand aus dem Clubvorstand oder der Hygienebeauftragte muss vor dem Verlassen der Tanzhalle die Griffe der Türen mit dem bereitgestellten Mittel und Papiertüchern reinigen.

Wietzen, 03. Juni 2021